SEIT 1955 ZIMMERMANN TRADITION & QUALITÄT
Guter Geschmack für unsere Region

WOCHENANGEBOTE
21.09.2026 bis 26.09.2026

Montag bis Samstag
Spartipp! Vom Becklinger Strohschwein:
Kotelett oder gereifetes Bauernkotelett ... 0,89 €*

Zimmermanns Bayrische Wochen
Mini-Leberkäse ... 5,99 €
Klassik, Zwiebel-Leberkäse, Geflügel-Leberkäse oder Pizza-Leberkäse, 400 g
dicke Regensburger Würstchen ... 1,49 €*
NEU! Gelbwurst ... 1,29 €*
mit Petersilie im Aufschnitt

Krautsalat ... 0,79 €*
Heidjer Speckkartoffelsalat ... 0,99 €*

Montag bis Mittwoch
NEU! Zwiebel-Rahm-Geschnetzeltes ... 1,09 €*
mager vom Schwein

Zimmermanns Schlemmer Tüte: 3 hausgemachte Leckereien für Ihren Wochenstart ... 12,50 €
→400 g Zwiebel-Rahm-Geschnetzeltes
→2 Würstlinge Bouillonwürstchen + 200 g Heidjer Specksalat
→2 Scheiben Schweinefleisch „Grillis" dünn und zart in Grillbutter Marinade

Donnerstag bis Samstag
Schäufele Braten vom Becklinger Strohschwein ... 1,55 €*
Sous Vide vorgegart, mild geräuchert
leckere Bregenwurst ... 1,69 €*
Grünkohl ... 4,75 €
fertig gekocht, 500 g-Darm

*Die angegebenen Preise gelten pro 100 g und ausschließlich am Bedientresen – nicht im SB-Markt. Für Fehler übernehmen wir keine Gewähr.

MITTAGSTISCH
21.09.2026 bis 25.09.2026

Montag
Wirsingeintopf mit Rauchfleisch ... 4,75 €
Hähnchen Caprese auf mediterraner Nudelpfanne ... 8,50 €
Dienstag ... 8,50 €
Ungarisches Gulasch mit Kartoffeln
Mittwoch ... 8,50 €
Hähnchencurry mit Früchten und Reis
Donnerstag ... 8,50 €
Altdeutscher Schweinebraten mit Sauce, Rotkohl und Spätzle
Freitag ... 8,50 €
Backfisch mit Remoulade, Salzkartoffeln und cremigem Gurkensalat

Zusätzlich bieten wir an:
Vegetarisch ... 8,50 €
Kartoffelgulasch mit Schmand
Zusatzmenü ... 10,50 €
Cevapcici mit Kritharaki-Gemüsepfanne und Zaziki
Suppe ... 4,75 €
Minestrone
Dessert ... 2,65 €
Dienstag bis Freitag erhältlich
Schwarzwälder Kirschcreme

JETZT NEU: WhatsApp-Channel: Angebote, Aktionen & mehr!
SCANNEN – FILIALE FINDEN! Westercelle, Celle, Groß Hehlen, Winsen/Aller, Klein Hehlen, Bergen, Wienhausen, Müden/Aller, Burgdorf und Hannover/List
Fleischerei Bernd Zimmermann GmbH | www.fleischerei-zimmermann.de
15123401_002626

26100401_002626

Anzeigen/Beilagen ++ Online-Werbung ++ Sondermagazine ++ PR
Jubiläen ++ Veranstaltungen ++ Neueröffnungen
Hier ist Ihre Werbung in guten Händen.

Julia Buchhagen
Mediaberaterin für Burgdorf und Burgwedel
j.buchhagen@madsack.de
Telefon: 05136-89 94 20
Mobil: 0151-14 48 59 18
Marktspiegel
Hannoversche Allgemeine
Neue Presse
4469701_002626

expert
Mit den besten Empfehlungen
Angebot gültig bis 25.09.26
BURGDORF
EHG expert Elektrofachhandel GmbH
31303 Burgdorf · Weserstr. 1
Burgdorf Carré · Tel. 05136/8002-33
www.expert-burgdorf.de
LEHRTE
(Firmensitz: Burgdorf)
31275 Lehrte · Parkstr. 30
Zuckerfabrik · Tel. 05132/88867-0
www.expert-lehrte.de
CELLE
(Firmensitz: Burgdorf)
29229 Celle · Zur Hasselklink 3
Tel. 05141/93456-0
www.expert.de/celle
COUPON DER WOCHE

PS5-Spiel – Marvel´s Wolverine
• USK: 18
~~79,99~~
75,-
15790401_002626

Stadtführung mit Bürgermeister

Verein Stadtmarketing lädt für Sonntag, 20. September, ein

Bürgermeister Armin Pollehn informiert beim Rundgang zur Stadtgeschichte. Foto: Joachim Lührs

BURGDORF. Zum Finale der diesjährigen Stadtführungen lädt der Verein Stadtmarketing für Sonntag, 20. September, zu einem besonderen Rundgang mit Bürgermeister Armin Pollehn ein. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in die Stadtgeschichte. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Wicken-Thies-Brunnen auf dem Spittaplatz. Teilnehmerkarten sind im Vorverkauf bei Bleich Drucken und Stempeln, Braunschweiger Straße 2, Telefon (05136) 18 62 oder an der Tageskasse erhältlich.

Bürgermeister Pollehn eröffnet den Rundgang mit einem Blick auf die Geschichte des Wicken-Thies-Brunnens. Anschließend führt er die Teilnehmer zunächst auf einem Rundgang um das Rathaus I. Im Mittelpunkt der Führung steht danach das Burgdorfer Schloss. Dessen Neubau entstand ab 1641, nachdem plündernde schwedische Truppen den Vorgängerbau während des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1632 zerstört hatten.

Von dort führt die Route über den Platz Am Brandende. Zum Abschluss geht es zum Rathaus II am Hannoverschen Tor. Die Villa entstand 1912 als Wohnsitz für den damaligen Landrat des Kreises Burgdorf. Seit 1974 dient das Gebäude als Rathaus II und beherbergt heute unter anderem das Büro des Bürgermeisters. Die Stadtführung verbindet historische Schauplätze mit aktuellen Einblicken in die Arbeit und Geschichte der Burgdorfer Stadtverwaltung.

Infos zur Belastung der Wasserqualität

AHLTEN. Häufig wird insbesondere die Landwirtschaft mit der Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser in Verbindung gebracht. Doch aus welchen Quellen kommen die Belastungen tatsächlich und welche Faktoren beeinflussen die Wasserqualität? Diesen Fragen geht Professor Tobias Licha von der Ruhr-Universität Bochum in seinem Vortrag beim Kreisverband der Landfrauen-Vereine Burgdorf nach. Am Donnerstag, 24. September, um 15 Uhr informiert er im Landhotel Behre, Zum Großen Freien 3 in Lehrte-Ahlten über Ursachen und Zusammenhänge der Gewässerbelastung und gibt Einblicke in die aktuelle Forschung. Interessierte sind willkommen. Eine verbindliche Anmeldung bis zum 21. September ist erforderlich: E-Mail info@kreislandfrauen-burgdorf.de oder Telefon 05175 56 62.

Marktspiegel
Jeden Samstag
frei Haus ...
www.marktspiegel-verlag.de
Das „Schaufenster" der heimischen Wirtschaft und der lokalen Events.

GLAUBENSSACHE

Das kleine Wir

In öffentlichen Reden und Debatten geht es häufig um das Wir. Vor allem Politikerinnen und Politiker richten sich an die Menschen in einem Ort, einer Kommune, einem Bundesland oder sonst wo und an ihr „Wir-Gefühl". Viele meinen zu wissen, dass es ein Wir braucht, gerne auch mehr davon. Doch nur wenige können auch die Frage beantworten, woher dieses Wir eigentlich kommt.
Warum nicht einfach die Kinder fragen? Sie wissen: Das Wir hat ein grünes Puschelfell, eine rote Nase, drei kleine Blumen in den Haaren und rote Gummistiefel an den Füßen. Es ist ein freundliches Wesen, liebt Tee und Kekse und wohnt in unserem Herzen. Das Wir ist immer mit dabei, egal wo wir sind und was wir machen, auch wenn ich es nicht sehen kann. Denn es verbindet verschiedene Menschen auf wundersame Weise. Mit dem Wir fühlt man sich mutiger und abenteuerlustiger. So beschreibt es Daniela Kunkel in dem bekannten Kinderbuch „Das kleine Wir". Doch wenn es Streit gibt und andere schlecht gemacht oder beschimpft werden, schrumpft das Wir zusammen. Immer kleiner und schwächer ist es dann und verkriecht sich in die letzte Ecke des Herzens.

Pastor Sebastian Hohensee. Foto: privat

Obwohl Jesus das kleine Wir nicht kannte, forderte er dazu auf, anderen zu vergeben, selbst wenn man durch sie verletzt worden ist. Er wusste, dass Vertrauen nicht sofort wieder hergestellt werden kann. Meinen Frieden mit mir selbst und mit Gott finde ich nur dann, so die biblische Botschaft, wenn ich vergeben und Fehler eingestehen kann.
Wenn jeder alleine nach dem Wir sucht, lässt es sich nicht finden. Gerade nach Streit und Verletzung braucht das Wir Zeit, offene Ohren und Worte wie „Es tut mir leid" und „Ich verzeihe dir". Das Puschelmonster und Jesus machen gleichermaßen Mut. Erst wenn ich verletzlich werde, kann ich stark sein. Hier liegt der Ursprung des „Wir-Gefühls".

Pastor Sebastian Hohensee, Evangelisch-lutherische Gesamtkirchengemeinde Sehnde-Rethmar-Haimar.

Amtliche Bekanntmachung

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung Nr. 13
Stichwahlen zur Wahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover und zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Burgdorf am 27. September 2026

Aufgrund der Feststellungen der zuständigen Wahlausschüsse zu den Direktwahlen am 13. September 2026 wird gemäß § 45j Abs. 1 in Verbindung mit § 45g Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 41 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) Folgendes bekannt gemacht:

1. Stichwahlen
Am Sonntag, den 27. September 2026, finden in der Stadt Burgdorf folgende Stichwahlen statt:
   - Stichwahl zur Wahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover,
   - Stichwahl zu Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Burgdorf.

   Die Wahlen finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 statt.
   a) Stichwahl zur Wahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover
   Bei der Direktwahl am 13. September 2026 hat keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
   Nach Beschluss des Wahlausschusses der Region Hannover vom 14. September 2026 nehmen an der Stichwahl teil:
   Eva Bender (SPD)
   Dr. Oliver Junk (CDU)
   b) Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Burgdorf
   Bei der Direktwahl am 13. September 2026 hat keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
   Nach Beschluss des Gemeindewahlausschusses der Stadt Burgdorf vom 14. September 2026 nehmen an der Stichwahl teil:
   Andrea Buhndorf (SPD) 6.248 Stimmen
   Cord-Heinrich Schweer (CDU) 4.981 Stimmen

2. Wahlbezirke und Wahlräume
Die Stadt Burgdorf ist in 35 Wahlbezirke eingeteilt. Der Wahlbezirk und der Wahlraum, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann, sind in der für die erste Wahl am 13. September 2026 übersandten Wahlbenachrichtigung angegeben.
Wahlberechtigte, die für die erste Wahl am 13. September 2026 eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, erhalten für die Stichwahl **keine neue Wahlbenachrichtigung**.

3. Stimmabgabe
Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.
Für jede Stichwahl wird ein gesonderter Stimmzettel ausgegeben. Der jeweilige Stimmzettel enthält die für die betreffende Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge.
Jede wählende Person hat bei jeder Stichwahl **eine Stimme**.
Der jeweilige Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet werden. Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Person die Stimme gelten soll.
Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
Eine wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.

4. Wahl mit Wahlschein
Eine wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der jeweiligen Stichwahl
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebiets oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

5. Wählerverzeichnis für die Stichwahlen
Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis für die jeweilige Stichwahl nachgetragen.
Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden ebenfalls von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.

6. Wahlscheine und Briefwahl
Wahlscheine für die Stichwahlen können nach § 19 NKWG beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.
Wahlberechtigte, die bereits mit ihrem Wahlscheinantrag für die erste Wahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt haben, brauchen keinen erneuten Antrag zu stellen.
Wer durch Briefwahl wählt,
   a) kennzeichnet die Stimmzettel persönlich und unbeobachtet,
   b) legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
   c) unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,
   d) legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und
   e) verschließt den Wahlbriefumschlag.

   Der Wahlbrief ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden oder dort abzugeben, dass er **spätestens am Wahltag, dem 27. September 2026, bis 18.00 Uhr** eingeht.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben; Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

8. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

9. Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zuläs-siger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar.

Burgdorf, den 15.09.2026
Der Gemeindewahlleiter
Armin Pollehn

26641701_002626